

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 08.09.2026– öffentlich

Anfrage der Fraktion Die Linke zu Hitzeschutzmaßnahmen vom 01.09.2026 (DS.-Nr.: 1905/2025-2030)

Frage:

Welche Hitzeschutzmaßnahmen sind bei schulischen Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen inzwischen Pflicht? Welche werden gefördert?

Antwort der Verwaltung:

Bei schulischen Neubauten und Erweiterungen ist ein ausreichender sommerlicher Wärmeschutz Pflicht. Dieser ergibt sich aus § 14 Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie § 15 Abs. 1 BauO NRW 2018. Wie der erforderliche Wärmeschutz erreicht wird, ist nicht konkret vorgeschrieben. Mögliche Maßnahmen sind z.B. Fassadendämmung, außenliegender Sonnenschutz, Sonnenschutzverglasung, angemessen dimensionierte Fensterflächen, Verschattung durch Gebäudeteile, Vordächer oder Lamellen sowie Nachtlüftung oder mechanische Lüftung oder Klimaanlage.

Bei reinen Bestandssanierungen gelten nicht in jedem Fall sämtliche Neubauanforderungen, jedoch muss auch hier bei wesentlichen oder umfassenden Maßnahmen ein ausreichender sommerlicher Wärmeschutz berücksichtigt werden.

Der Bund und das Land NRW fördern in verschiedenen Förderprogrammen Wärmeschutzmaßnahmen wie Fassadendämmung und Austausch von Fenstern, bauliche Verschattungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erzeugung von Verdunstungskühle (Dach- und Fassadenbegrünungen) sowie die Entsiegelung, Beschattung und Begrünung von Schulhöfen.

Zusatzfrage 1:

Werden schulische Altbauten „nachgerüstet“, z.B. durch zusätzliche Jalousien oder Schulhofbeschattungen?

Antwort der Verwaltung:

Bei Fenstersanierungen wird außenliegender Sonnenschutz vorgesehen, sofern die denkmalrechtlichen Vorgaben dies zulassen. Weiterhin werden bei Schulhofsanierungen möglichst viele Bereiche entsiegelt und Bäume gepflanzt, um dadurch die Verschattung auf den Schulhöfen zu verbessern und den Anstieg der Umgebungstemperatur zu begrenzen.

Am Helmholtz-Gymnasium wurde zum Beispiel außenliegender Sonnenschutz an den Fenstern nachgerüstet, an der Gutenbergschule soll die Schulhofbeschattung mittels Sonnenschirme erfolgen.

Bei Neubaumaßnahmen werden immer Hitzeschutzmaßnahmen wie Fassadendämmung und außenliegender Sonnenschutz an den Fenstern vorgesehen.

Zusatzfrage 2:

Wird der Bedarf an Hitzeschutzmaßnahmen erfasst und mit den einzelnen Schulen abgestimmt?

Antwort der Verwaltung:

Eine systematische, flächendeckende Erfassung des Bedarfs an Hitzeschutzmaßnahmen an Schulen durch den Schulträger erfolgt derzeit nicht. Stattdessen wird auf konkret gemeldete Bedarfe der

einzelnen Schulen reagiert. Gemeldete Bedarfe durchlaufen die dafür vorgesehene umfassende Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung werden auch organisatorische Maßnahmen berücksichtigt, etwa zur Sicherstellung einer ausreichenden Lüftung vor Unterrichtsbeginn.

Nach Abschluss der Prüfung erhalten die betroffenen Schulen einen schriftlichen Bericht mit den Prüfergebnissen sowie den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung